Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8416**
16. Wahlperiode 05. 03. 2008

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/5807 –

Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) erfüllt die Bundesregierung die Verpflichtung zur Vorlage eines Staatenberichtes gemäß Artikel 18 dieses Übereinkommens. Sie liefert mit dem Bericht Angaben über die Lebensbedingungen von Frauen in Deutschland allgemein und für spezifische Gruppen und Lebenslagen sowie zur Umsetzung des Übereinkommens durch Gesetze, Studien, Projekte und sonstige Maßnahmen.

Die im CEDAW-Bericht festgestellten Nachteile für Frauen in Deutschland sind zahlreich und schwerwiegend. So wird gleich zu Beginn des Berichtes festgestellt, dass Frauen in Entscheidungspositionen der Politik, der Verbände und im Erwerbsleben deutlich weniger vertreten sind. Ihr (Lebens-)Einkommen liege weiterhin erheblich unter dem der Männer; entsprechend geringer falle auch ihre soziale Absicherung aus. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass Frauen immer noch die Hauptverantwortung für die Familienarbeit zugeschrieben werde und den Männern die Zuständigkeit für den Familienunterhalt (A.1). Die Bundesregierung ist aufgefordert, wirksame Strategien zur Beseitigung der verschie-

denen Formen der Diskriminierung der Frau insbesondere mit Blick auf Rollenstereotype, Gender Mainstreaming und Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt und im Berufsleben vorzulegen und umzusetzen.

1. Der Sechste CEDAW-Bericht verweist darauf, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland seit 2002 weiter angestiegen ist (A.11.1). Trotz höherer und besserer Schulabschlüsse und fachlich hervorragender Ausbildung insbesondere junger Frauen sei das Arbeitszeitvolumen bei Frauen nach wie vor deutlich geringer als bei Männern. So sei die Teilzeitquote der abhängig erwerbstätigen Frauen im Zeitraum von 1991 bis 2004 von 30,2 Prozent auf 42,1 Prozent angestiegen, während sich die Teilzeitquote bei Männern nur um 4,2 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent erhöhte. Frauen verdienen 78 Prozent dessen, was Männer verdienen (A.11.5 m. w. N.). In den abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses zum 5. Staatenbericht zeigte er sich auch besorgt über die wachsende Anzahl von teilzeitarbeitenden Frauen und von Frauen in niedrig bezahlten und gering qualifizierten Arbeitsverhältnissen, das Fortbestehen der Lohndiskriminierung gegen Frauen und die Diskrepanz zwischen ihrer Qualifikation und ihrem beruflichen Status (B, zu den Ziffern 24 und 25). Es gilt daher, die Arbeitsmarktchancen von Frauen insgesamt zu verbessern.

2. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Bundesgleichstellungsgesetz ausreichende, handhabbare und sinnvolle Instrumente zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern beinhaltet (A.II.2.2). Der Erste Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz gemäß § 25 BGleichG (Berichtszeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004, Bundestagsdrucksache 16/3776) zeigt allerdings, dass zwar der Frauenanteil in den Dienststellen der Bundesverwaltung bei rund 45 Prozent liegt, dass sich Frauen aber nach wie vor häufiger in Beschäftigungsverhältnissen mit geringem Einkommen und schlechteren Karrieremöglichkeiten finden. Der Anteil der Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden konnte von 9 Prozent auf 15 Prozent gesteigert werden. Bedauerlicherweise wird das Angebot der Teilzeitbeschäftigung fast ausschließlich von Frauen wahrgenommen. Erstrebenswert wäre, dass auch Männer die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung verstärkt nutzen würden. Teilzeitbeschäftigung im Bundesdienst war und ist weiterhin Frauensache: 2004 waren 80 161 Beschäftigte in Teilzeit; 91 Prozent hiervon waren Frauen. Bei den Männern beträgt die Teilzeitquote 2,6 Prozent (a. a. O., S. 13). Der öffentliche Dienst hat trotz des Bundesgleichstellungsgesetzes seine Potenziale, frauen- und familienfreundlicher zu werden, noch nicht erreicht. Gender Mainstreaming muss im öffentlichen Dienst, dem insoweit eine Vorreiter- und Vorbildfunktion zukommt, konsequent umgesetzt werden.

3. Seit dem 1. Januar 2005 ist das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz für die Streitkräfte der Bundeswehr in Kraft. Ziel des SGleiG sind die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten und die Beseitigung bestehender und die Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im 47. Bericht des Wehrbeauftragten wird ausgeführt: „Kinderbetreuung ist für Soldatinnen und Soldaten ein dringendes Problem. Immer häufiger teilen sich junge Eltern nicht nur die Erwerbstätigkeit, sondern auch die Erziehung. Viele von ihnen müssen dabei ohne die Unterstützung der Eltern und Großeltern auskommen. (…) Die Bundeswehr muss dieser Entwicklung stärker als bisher Rechnung tragen und sich darauf einstellen. Familienfreundliche Strukturen sind Ausdruck praktizierter Fürsorge.“ (Bundestagsdrucksache 16/850, S. 31).

4. Vor allem im häuslichen Bereich sind Frauen und Mädchen besonders oft körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt. Jede dritte türkischstämmige

Frau erleidet in ihrer aktuellen Beziehung Gewalt; bei den Deutschen ist es jede siebte. Rund 40 000 Frauen in Deutschland suchen Zuflucht in Frauenhäusern. Der „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (Bundestagsdrucksache 16/6584) sieht ein Bündel von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt vor. An einer verlässlichen Finanzierung von Schutzräumen fehlt es.

5. In der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Frauen und Migration – Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/7408) wird deutlich, dass zur Situation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nur in wenigen Bereichen aussagekräftige Statistiken vorliegen (Vorbemerkung der Bundesregierung). Diese sind aber eine wichtige Voraussetzung für eine zielgenaue und effiziente Förderung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Bereich von Erwerbstätigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben
   a) Benachteiligungen im Steuer- und Sozialrecht, die sich durch die Anknüpfung an den Nettolohnbezug und die Lohnsteuerklasse V ergeben, abzubauen;
   b) Stereotypen bei Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu bekämpfen und im Rahmen der Berufsberatung gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Mädchen und junge Frauen auf Wirtschafts- und Ausbildungszweige hingewiesen werden, in denen bislang vor allem Männer tätig sind, und junge Männer auf berufliche Tätigkeiten im sozialen Bereich;
   c) im Bereich der Hochschulen kohortenspezifische und nach Fachbereichen getrennte Erhebungen zu Lebens- und Karriereverläufen von Frauen vorzunehmen, Veränderungen und Zusammenhänge im Bereich des akademischen und beruflichen Werdegangs von Frauen zu dokumentieren, um schließlich, auf diesem Wissen aufbauend, effektive Maßnahmen zur Überwindung der existierenden Barrieren entwickeln zu können;
   d) Frauen als Unternehmerinnen bei der Existenzgründung zu fördern und darauf hinzuwirken, dass Angebote in Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Bildung Frauen frühzeitig für eine selbstständige Tätigkeit sensibilisieren sowie die beim Elterngeld enthaltene Diskriminierung von Selbstständigen abzubauen;
   e) umfassende Erhebungen zur Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern und deren Ursachen vorzulegen;
   f) angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens auf eine modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung hinzuwirken, damit Frauen ihre Lebensverlaufsmodelle frei wählen und sich nach Familienphasen weiter qualifizieren können; Übergänge und Weiterqualifizierungen zwischen den einzelnen Berufen sind zu erleichtern;
2. Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip im öffentlichen Dienstrecht umzusetzen, um diskriminierungsfreie und familiengerechte Verhältnisse auch bei der Bezahlung und Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst zu ermöglichen und Programme zu entwickeln, damit die Teilzeitbeschäftigung von Männern ein stärkeres Gewicht erfährt;
3. Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit in den Streitkräften zu fördern und sich für die Umsetzung der „Teilkonzeption Vereinbarkeit

von Familie und Dienst in den Streitkräften – TK VebFamDstSK“ des Generalinspekteurs der Bundeswehr vom Mai 2007 einzusetzen;

4. sich für eine verlässliche Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern einzusetzen, damit der Schutz vor häuslicher Gewalt verbessert und die soziale Betreuung verstetigt wird;
5. bei Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund
   a) verlässliche Instrumente für Kinder zu entwickeln, mit denen der linguistische Kenntnisstand über die kindliche Sprachentwicklung beschrieben, die erkennbaren Desiderate der Erforschung kindlicher Sprachaneignung benannt und daraus Anforderungen für die weitere Entwicklung von Verfahren zur Erfassung der individuellen Sprachstände abgeleitet werden können, um auf dieser Basis Sprachfeststellungsverfahren zu erarbeiten;
   b) darauf hinzuwirken, dass Ursachen für Schwierigkeiten und Barrieren, die junge Frauen beim Zugang zu einer beruflichen Qualifikation erfahren wie Rekrutierungsstrategien und Vorbehalte von Betrieben und Verwaltungen und eine Unterbewertung interkultureller (Basis-)Kompetenzen sowie Informationsdefizite behoben werden;
   c) in regelmäßigen Abständen Daten zur Situation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu erheben, um auf dieser Grundlage Frauen und Mädchen gezielter und durchgängig durch alle Institutionen fördern zu können.

Berlin, den 4. März 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333